



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.11.2016

Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016

TOP: 5.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Vorlage: VI/2016/02283

Betreff: Anfrage von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017

Fragestellung:

In der Jugendhilfeplanung 2016 – 2019 werden verschiedene Ziele / Prüfaufgaben gestellt. An welcher Stelle und in welcher Höhe sind in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 bzw. in der mittelfristigen Haushaltsplanung die finanziellen Ressourcen dafür zu finden?

1. Jugendarbeit stadtweit (Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (JuHiPI), Seite 19)

Zielstellung sollte es sein, mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes der vergleichbaren Städte (Anmerkung: Con_sens-Bericht HzE 2013, Mittelwert 114 Euro pro Jugendeinwohner) auch in der Stadt Halle (Saale) zu erreichen.

In einem ersten Schritt sollten alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III angehoben werden.

Antwort zum Teil I der Fragestellung:

Berechnung der Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren, analog con_sens, Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung+, Kennzahlenvergleich, Bericht:

(in EUR)

| Aufwandsarten ^{*)} | | Plan 2017 | mittelfristige Planung | | |
|-----------------------------|--|-----------|------------------------|-----------|-----------|
| | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| 10 | Personalaufwendungen | 199.631 | 202.606 | 205.536 | 208.507 |
| 12 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 10.878 | 10.654 | 10.644 | 10.644 |
| 13 | + Transferaufwendungen | 1.332.086 | 1.356.059 | 1.380.464 | 1.405.308 |
| 14 | + Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.961 | 3.977 | 3.993 | 4.009 |
| 24 | + Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 204 | 204 | 204 | 204 |
| | = Brutto-Gesamtaufwände für den Jugendetat | 1.546.760 | 1.573.500 | 1.600.841 | 1.628.672 |

^{*)} Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Entwurf 21.09.2016, S. 1137 (Produkt: 1.36201 Jugendarbeit)

| | Plan 2017 | mittelfristige Planung | | |
|---|------------------|------------------------|------------------|------------------|
| | | 2018 | 2019 | 2020 |
| Brutto-Gesamtaufwände für den Jugendetat | 1.546.760 EUR | 1.573.500 EUR | 1.600.841 EUR | 1.628.672 EUR |
| Einwohner (EW) unter 21 | 43.057 EW | 43.897 EW | 44.621 EW | 45.260 EW |
| Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren in EUR | 36 EUR/EW | 36 EUR/EW | 36 EUR/EW | 36 EUR/EW |

*) Grundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 für die Stadt Halle (Saale)

Die Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner (EW) unter 21 Jahren in EUR erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 3 EUR/EW (2013: 33 EUR/EW) auf 36 EUR/EW im Planungszeitraum. Damit wird die angestrebte Hälfte des aktuellen Mittelwertes von 57 EUR/EW wird jedoch nicht erreicht.

Hier ist planerisch bei der Fortschreibung des Jugendhilfeteilplanes, der aktuelle gilt bis einschließlich 2019, zu agieren.

Erforderlich dazu ist die im Text weiter unten (Punkt 8) aufgeführte gesamtstädtische Befragung junger Menschen, um u.a. auf deren Grundlage weitere planerische Betrachtungen zu Vielfalt, Ausstattung und Personalressourcen vornehmen zu können.

Antwort zum Teil II der Fragestellung:

Vergleich der Sozialräume (SR) auf Grundlage der Beschlussvorlage: VI/2016/02314 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff:

| Leistungsbeschreibung VI – Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen | | | | | |
|--|---------|---------|---------|---------|--------|
| | SR I | SR II | SR III | SR IV | SR V* |
| 2017 | | | | | |
| Anzahl der Einrichtungen | 2 | 2 | 4 | 3 | 2 |
| VzS | 2,50 | 4,00 | 4,50 | 4,25 | 1,50 |
| Vorschlag in EUR | 158.990 | 251.540 | 315.180 | 280.770 | 62.870 |
| 2018 | | | | | |
| Anzahl der Einrichtungen | 2 | 2 | 4 | 3 | 2 |
| VzS | 2,50 | 3,00 | 4,50 | 4,25 | 1,50 |
| Vorschlag in EUR | 165.320 | 210.300 | 319.410 | 287.030 | 63.720 |
| 2019 | | | | | |
| Anzahl der Einrichtungen | 2 | 2 | 4 | 3 | 2 |
| VzS | 2,50 | 3,00 | 4,50 | 4,25 | 1,50 |
| Vorschlag in EUR | 168.850 | 213.180 | 331.400 | 291.210 | 64.370 |

*) Inklusive der integrierten Jugendarbeit: Familien-Treff Heide- Nord der Halleschen Sportjugend, Leistungsbeschreibung VII

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt produktbezogen. Entsprechend sind diese Mittel in folgender Position enthalten (Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Entwurf 21.09.2016, S. 1137):

Produkt: 1.36201 Jugendarbeit
Teilergebnisplan PSP
13 Transferaufwendungen

Die Ausgestaltung des ersten Schrittes würde eine Erhöhung des aktuell geförderten Stellenvolumens um ca. 4 – 4,5 VzS bedeuten.

Diese Mittel zur Förderung von zusätzlichen Stellen in der Leistungsbeschreibung VI – Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen wurden im Haushaltsplan bisher nicht eingestellt. Hier ist die gesamtstädtische Befragung (siehe Punkt 8) abzuwarten, um die Ergebnisse dann auch bedarfsgerecht hinsichtlich Vielfalt, Ausstattung und Personalressourcen von Einrichtungen und Diensten anpassen zu können.

2. Sozialraum I (JuHiPI, Seite 35)

Nördlich und nordwestlich des Paulusviertels existiert keine Einrichtung dieser Art. Hier ist eine Befragung der Zielgruppe angemessen. Langfristig gesehen, ist auf Grund der Größe und der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum I zu überprüfen, ob eine dritte Einrichtung für die offene Jugendarbeit notwendig ist oder ein Standortwechsel einer vorhandenen Einrichtung anzustreben ist. Durchzuführen wäre diese Bedarfsermittlung in 2016, so dass in 2017 Ergebnisse zu erwarten sind. Eine Entscheidung soll für das Jahr 2018 erfolgen.

Die Bedarfsermittlung für den Teilraum SR I soll aus Gründen inhaltlicher Überschneidungen Bestandteil der gesamtstädtischen Befragung in 2018 (siehe Punkt 8 und Anlage 1) werden.

3. Sozialraum II (JuHiPI, Seite 60)

Jugendarbeit und Familienarbeit:

[...] Da es sich um eine Jugendhilfeplanung für die kommenden 4 Jahre handelt, wird empfohlen, die Standorte (Anmerkung: Dornröschen und Roxy) mit der gleichen Anzahl von VZS (Anmerkung: jeweils 2,75 VzS) zu besetzen, um an beiden Standorten den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aktueller Stand: Förderung 2016 Standort Roxy: 2,5 VzS Förderung 2016 Dornröschen: 2,5 VzS

Prüfauftrag: Eine Prüfung der Anhebung der Jugendarbeit an den Standorten Roxy und Dornröschen um 0,25 VzS wäre notwendig.

Vollzeitstellen in den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendtreff Roxy und Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen":

(in VzS)

| Sozialraum IV | | | | |
|--|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Leistungsbeschreibung VI – Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen | | | | |
| Einrichtung | 2016 (Ist) | 2017 | 2018 | 2019 |
| Offener Kinder- und Jugendtreff Roxy | 1,25 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| Jugend-Familienzentrum und "Dornröschen" | 1,50 | 1,25 | 1,25 | 1,25 |
| Jugend-Familienzentrum und "Dornröschen" - Migrationsarbeit | | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| gesamt | 2,75 | 3,25 | 3,25 | 3,25 |

Grundlage für 2017 bis 2019: Beschlussvorlage: VI/2016/02314 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff

An den Standorten Offener Kinder- und Jugendtreff Roxy sowie Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen" wurde die Anhebung der Jugendarbeit um jeweils 0,25 VzS bereits realisiert.

Die Mittel sind in folgender Position enthalten (Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Entwurf 21.09.2016, S. 1137):

Produkt: 1.36201 Jugendarbeit
Teilergebnisplan PSP
13 Transferaufwendungen

4. Sozialraum V (JuHiPI, Seite 69)

Auftretende Bedarfe in diesen Kita sind durch die mobilen Angebote der Familienarbeit im Quartier abzudecken. Durch zu erwartende Veränderungen im Sozialraum ist ab 2017 zu prüfen, ob der Bedarf weiterhin durch die mobilen Angebote der Familienarbeit abgedeckt werden kann oder eine Erhöhung auf 0,25 VZS erfolgen sollte.

Die Verwaltung erarbeitet eine Finanzierungsgrundlage zur Finanzierung der Leistungsbeschreibung I A im Bereich Kindertagesstätten (siehe Anlage 1).

5. Sozialräume I, II, III und V

Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.

(siehe zu 1. Antwort zum Teil II der Fragestellung)

6. Schulsozialarbeit (JuHiPI, Seite 84)

Neugründung Integrative Gesamtschule „Rigaer Straße“ (2016 zu überprüfen)

Da der Jugendhilfeteilplan erst im Laufe des Jahres 2016 rechtskräftig wurde, ist eine Bedarfsfeststellung für das I. Halbjahr 2017 vorgesehen (siehe Anlage 1).

Im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Planung wurden deshalb keine Mittel eingestellt.

7. Sozialraum übergreifend (JuHiPI, Seite 88)

Leistungsbeschreibung 1A: Die bestehenden Projekte (2015)

IRIS-Regenbogenzentrum - Arbeit in Kindertagesstätten

SKV Kita gGmbH - Begleitung Übergang Kita-GS

DKSB BV Halle (Saale) e.V. „Vom Wissensdurst und NervenKITZel“ –
frühkindliche Förderung

CVJM LV – faz - Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas

Villa Jühling e.V. Kita 1a

werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Sie werden in den jeweiligen Sozialräumen dargestellt.

Vergleich der Sozialräume (SR) auf Grundlage der Beschlussvorlage: VI/2016/02314 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff:

| Träger | SR | VzS Bewilli- gung 2016 | VzS Vorschl ag 2017 | Vorschlag in EUR 2017 |
|---|--------|---------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| IRIS e.V. für Frauen und Familie | SR I | 0,00 | 0,25 | 9.450 |
| SKV Kita gGmbH | SR II | 0,50 | 0,50 | 23.910 |
| Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V. | SR II | 0,00 | 0,50 | 26.840 |
| CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. | SR III | 0,00 | 0,50 | 23.270 |
| Villa Jühling e.V. | SR IV | 0,00 | 1,00 | 50.480 |
| gesamt | | 0,50 | 2,75 | 133.950 |

Die Fortführung dieser Maßnahmen entsprechen dem geltenden Jugendhilfeplan. Diese sollen jedoch perspektivisch über den Bereich Kindertageseinrichtungen finanziert werden (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt produktbezogen. Entsprechend sind diese Mittel in folgender Position enthalten (Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Entwurf 21.09.2016, S. 1141):

Produkt: 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz
Teilergebnisplan PSP
13 Transferaufwendungen

8. Bedarfsermittlung / Befragung

Im Zuge der Erstellung der aktuellen Jugendhilfeplanung herrschte Konsens im Jugendhilfeausschuss und um Unterausschuss Jugendhilfeplanung, dass es für den folgenden Planungszeitraum 2019 ff eine repräsentative, gesamtstädtischen Interessensbefragung zu den Bedarfslagen und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) (ähnlich Kinder- und Jugendstudie 2015) geben soll. Auch wenn deren Ausrichtung noch beraten und definiert werden muss, wo und in welcher Höhe sind die Kosten dafür in der Mittelfristigen Haushaltsplanung abgebildet?

Die Kenntnis über die konkrete Ausrichtung der repräsentativen, gesamtstädtischen Interessensbefragung zu den Bedarfslagen und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) ist für eine fundierte Kostenschätzung zwingende Voraussetzung. Erst wenn die Rahmenbedingungen feststehen, kann eine konkrete Kalkulation erfolgen. Momentan befindet sich die Verwaltung in der konzeptionellen Erarbeitung, so dass in 2017 mit einer Ausschreibung zu rechnen ist. Die Befragung könnte dann zu Beginn 2018 umgesetzt werden.

Grundsätzlich dient die mittelfristige Planung als Orientierungsrahmen. Diese werden durch die Haushaltsplanung für die jeweiligen Planjahre konkretisiert.

9. Planungsgröße Vollzeitstelle (VzS)

Mit welcher Höhe wird in dieser Planung mit einer Vollzeitstelle (VzS) in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde kalkulatorisch mit folgendem Wert gerechnet:

| | 2016 | | | 2017 | | |
|---|------------------|-----------------|----------|------------------|-------------------|----------|
| | Förderung in EUR | VzS Bewilligung | EUR/ VzS | Vorschlag in EUR | VzS Vorschlag VzS | EUR/ VzS |
| Förderung 2016 | 2.708.154 | 48,775 | ~ 55.500 | 2.708.154 | 48,775 | ~ 55.500 |
| Mehrbedarf in Höhe von 4,30 VzS | - | - | - | 238.650 | 4,30 | 55.500 |
| Mehrbedarf kommunale Schulsozialarbeit | - | - | - | 32.469 | 0,625 | 51.950 |
| sonst. Maßnahmen der Jugendhilfe | 51.578 | 0,000 | - | 51.578 | 0,000 | - |
| Zwischensumme | 2.759.732 | 48,775 | - | 3.030.851 | 53,70 | - |
| angemessen Entgelt- und Sachausgabenerhöhungen i.H.v. 1,8 % | - | - | - | 54.556 | - | - |
| Gesamt | 2.759.732 | 48,775 | - | 3.085.407 | 53,70 | - |

Unter der Berücksichtigung der angemessen Entgelt- und Sachausgabenerhöhungen i.H.v. 1,8 % p.a. ergeben sich folgende Planungsgrößen:

| | (in EUR) | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| VzS (ohne komm. Schulsozialarbeit) | 55.500 | 56.500 | 57.520 | 58.550 | 59.610 |
| VzS komm. Schulsozialarbeit | 51.950 | 52.890 | 53.840 | 54.810 | 55.800 |

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt produktbezogen. Entsprechend sind diese Mittel (Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe) in folgender Position enthalten (Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Entwurf 21.09.2016, S. 1137 ff):

| Seite | S. 1137 | S. 1141 | S. 1145 |
|----------------------|-------------------------|---|--|
| Produkt | 1.36201 Jugendarbeit | 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- Jugendschutz | 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie |
| Teilergebnisplan PSP | 13 Transferaufwendungen | 13 Transferaufwendungen | 13 Transferaufwendungen |

Es ist zu beachten, dass der Planungszeitraum der Jugendhilfeplanung (2016 - 2019) vom Zeitraum der mittelfristigen Haushaltsplanung abweicht (2018 - 2020). Für das Planjahr 2020 wird daher von den Bedarfen der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung ausgegangen. Die Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe teilen sich wie folgt auf die Produkte auf:

| Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe | | | | | | (in EUR) |
|--|--|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| PSP-Element/ Sachkonto | Produkt- bezeichnung | Planansatz 2017 | mittelfristige Planung | | | |
| | | | Planansatz 2018 | Planansatz 2019 | Planansatz 2020 | |
| 1.36201.01/ 53183000 | Jugendarbeit | 1.331.836 | 1.355.809 | 1.380.214 | 1.405.058 | |
| 1.36301.01/ 53183000 | Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz | 975.320 | 992.876 | 1.010.748 | 1.028.941 | |
| 1.36302.07/ 53183000 | Förderung der Erziehung in der Familie | 778.251 | 792.260 | 806.521 | 821.038 | |
| Σ | Summe | 3.085.407 | 3.140.945 | 3.197.483 | 3.255.037 | |

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage:

Antwort der Verwaltung zur Anfrage Herr Kramer zu Prüfaufträgen in der Jugendhilfeplanung